

Notlage im Kanton Basel-Landschaft: Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus – Auswirkungen auf die Sportaktivitäten

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und um die Bevölkerung, vor allem besonders gefährdete Personen, sowie die Gesundheitsversorgung zu schützen, beschlossen am 13. März 2020 der Bundesrat und nachfolgend am 15. März 2020 der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weitere Massnahmen, die auch die Sportförderung und die Sportaktivitäten einschneidend betreffen.

Auf Grund der Notlage im Kanton Basel-Landschaft haben insbesondere folgende Massnahmen für die Baselbieter Sportorganisationen, das Sportamt Baselland und die Sportaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft grosse Bedeutung:

- Seit 16. März 2020 sind Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, wie Sportanlässe und Trainings, untersagt.
- Sport-, Wellness-, Fitnesszentren und Schwimmbäder wurden verpflichtet, ihren Betrieb einzustellen.
- Ab sofort und bis Ende April 2020 gilt ein Verbot von Versammlungen mit mehr als 50 Personen.
- Soforthilfe des Bundes von rund 100 Millionen Franken für den Breiten- und Spitzensport; 50 Millionen Franken für ehrenamtlich tätige Organisationen im Sportbereich, bis zu 50 Millionen Franken für den Profibetrieb im Mannschaftssport.

Es liegen auch Weisungen und Empfehlungen des Bundesamts für Sport (BASPO) vor.

Gestützt auf diese Massnahmen und Empfehlungen stehen alle Sportinstitutionen, Sportvereine, Sportverbände, kommerzielle Sportanbieter, Sportveranstalter, Schulen, Gemeinden und Betreiber von Sportanlagen vor grossen Herausforderungen, auch das Sportamt Baselland.

Wir treffen umgehend Sofortmassnahmen für unser Tagesgeschäft, unsere Kurse und Dienstleistungsangebote. Das Sportamt ist ab sofort und bis Ende April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen, aber zu den üblichen Bürozeiten telefonisch und via E-Mail erreichbar.

Zudem erhalten wir Fragen von Sporttreibenden, Sportvereinen und Sportverbänden zum Sportbetrieb sowie zu Generalversammlungen, und von Organisatoren von Sportveranstaltungen, die ihren Anlass absagen mussten oder demnächst über die Durchführung entscheiden müssen.

Gegenwärtig sind noch viele Fragen offen, die wir klären müssen.

Zu den häufigsten gestellten Fragen haben wir ein FAQ zusammengestellt. Dieses werden wir auf unserer Internet-Plattform www.sport-bl.ch laufend ergänzen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir bitten aber um Verständnis, wenn in dieser anspruchsvollen und intensiven Zeit nicht jedes Anliegen zeitgerecht bearbeitet werden kann.

Damit alle Sporttreibenden und Sportorganisationen die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate erfolgreich meistern können, können in erster Linie die Anwendung gelebter Werte des Sports unterstützend sein, aus Solidarität für die Menschen, die von diesem Virus besonders gefährdet sind.